

Mindestkriterien Urlaub am Bauernhof

Folgende Mindestkriterien sind Basisvoraussetzung für die Mitgliedschaft des Betriebes bei der Organisation „Urlaub am Bauernhof“:

1) Landwirtschaftliche Betriebsnummer ist vorhanden

Als Mitglied von Urlaub am Bauernhof gelten natürliche oder juristische Personen, die Eigentümer:innen oder Bewirtschafter:innen von in Österreich gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken sind. Es kann auch jemand, der seine landwirtschaftlichen Flächen oder seinen Wald verpachtet hat und nicht aktiv selbst bewirtschaftet, Mitglied bei einem Landes-, Regional- und/oder Bezirksverband von Urlaub am Bauernhof sein (=Zuordnung zu Landhof).

Für Almhüttenangebote kann das Kriterium landwirtschaftliche Betriebsnummer fallen, wenn die Hütte in einem ausgewiesenen Almgebiet liegt.

2) Enger örtlicher Verbund

Die Gästebeherbergung muss im engen örtlichen Verbund (max. 500 m Geh-Entfernung) mit dem landwirtschaftlichen Betrieb erfolgen (Wahrungsklausel für bestehende Mitglieder) und die Gastgeber:innen leben/arbeiten am Betrieb. Almhütten, Kellerstöckl, Landhöfe und außergewöhnliche Unterkünfte sind von dieser Regel nicht betroffen.

3) Gepflegtes, sauberes Erscheinungsbild

4) Max. 50 Schlafplätze

Es gilt die Obergrenze von 50 fixen Schlafplätzen - exkl. Zusatzbetten (Ausnahme bestehende Mitgliedsbetriebe – Wahrungsklausel, d. h. neue Betriebe mit mehr als 50 Betten können nicht aufgenommen werden. Betriebe, die schon Mitglied sind und wachsen, können weiterhin Mitglied bleiben).

5) Qualitätssicherung

Bestehende Mitglieder: Qualitätssicherung im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren verpflichtend.

Neumitglieder: Qualitätssicherung nach längstens zwei Jahren verpflichtend (in der Zeit zwischen Beitritt und Qualitätssicherung gilt die „Codexlösung“ = Darstellung des Betriebs ohne Qualitätsauszeichnung).

6) UaB-Markenverwendung

Bestehende Mitglieder sind verpflichtet, ihren Betrieb mittels verliehener Hoftafel/Blumentafel zu kennzeichnen. Neumitglieder verpflichten sich zur Kennzeichnung sofort nach Zertifizierung.

7) Botschafter der bäuerlichen Welt

Als Botschafter der bäuerlichen Welt bieten alle unsere Mitgliedsbetriebe Einblick in das echte, lebendige Landleben – z. B. regionale Verbundenheit, Produkte, Naturkreisläufe, Bewirtschaftung, Tradition und authentische Gastfreundschaft.

Zu beachten:

Alle rechtlichen und sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen sind **in Eigenverantwortung der Betriebsführer:innen** zu erfüllen (bautechnische Auflagen – wie z. B. Handlauf, Zaun um Gewässer, Brandschutzordnung, Trinkwasseruntersuchung, Bäderhygiene...).

Mitgliedsbetriebe können sein:

Aktiver Bauernhof

Ein UaB-Betrieb ist ein aktiv bewirtschafteter Bauernhof in Österreich, mit mind. 2 ha Fläche (auf länderspezifische Unterschiede bzw. Spezialkulturen ist Rücksicht zu nehmen – dann sind auch geringere Flächen möglich). Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebsabläufe sind für die Gäste erlebbar.

Landhof

Ein Landhof ist ein ehemaliger, nicht mehr aktiv bewirtschafteter Bauernhof, Zweithof oder Gebäude mit Bezug zur Landwirtschaft. Urlaub auf dem Landhof garantiert ein authentisches und ursprüngliches Landerlebnis. Auch beim Landhof ist ein landwirtschaftlicher Bezug deutlich spürbar.

Winzerhof

Ein Winzerhof ist ein aktiver, bäuerlicher Betrieb mit mind. 0,5 ha Weinanbaufläche, der Wein sowie weinähnliche Erzeugnisse produziert und vermarktet. Wenn die Weinverarbeitung nicht am Betrieb durchgeführt wird, so ist durch Kooperationen mit Partnerbetrieben das Weinerlebnis für die Gäste trotzdem gegeben (Verkostungen, Präsentationen etc.).

Almhütte

Almhütten waren im Wesentlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude für Bauern, die im Sommer auf der Alm ihr Vieh betreuten. Viele dieser Hütten wurden nicht mehr genutzt und waren dem Verfall preisgegeben. Die Großteils auf Selbstversorger-Basis bestehenden Hütten wurden für die Gästebeförderung bei Urlaub am Bauernhof revitalisiert.

Das Angebot reicht von urigen Hütten - mit Plumpsklo - über gediegene Almhütten mit Sanitärbereich und Strom bis hin zu Premiumchalets mit hochwertiger Ausstattung. Almhüttenurlaub ist ein sehr individuelles Produkt. Wir bei Urlaub am Bauernhof unterscheiden zwischen Almhütte, Almgasthaus, Bergbauernhof und Ferienhaus auf der Alm.

Außergewöhnliche Unterkunft

Außergewöhnliche Unterkünfte sind aktiv bewirtschaftete Betriebe, die keine UaB-Unterkünfte im herkömmlichen Sinne haben, z. B. Schlaflager, Jurten, Camping, Heubetten,.... Als außergewöhnliche Unterkunft sind nur jene Betriebe eingestuft, die nicht mit den allgemein gültigen Urlaub am Bauernhof-Qualitätskriterien überprüfbar sind. Für diese Betriebe reicht die Erreichung der Mindestkriterien.

Stand Dezember 2025